

# Teilegutachten Nr.

**RZ96/41588/A/41**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **C 705437 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Rover**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	<b>C 705437</b>
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	56,2 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø56,2 ; Farbe: signalgrün
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn, bzw. Radspeiche
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1829/00)

## Durchgeführte Prüfungen

### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

## Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.  
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorf  
Radtyp: C 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/41588/A/41  
Blatt 2 von 6

### Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundmuttern M12 x1,5  
Anzugsmoment in Nm : 100

**Fahrzeughersteller: Rover Group Ltd. (UK)**

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
HW	66; 82; 90	Concerto 1500 Concerto 1600	F340	185/55R15-81 21)  195/50R15-81 13)  215/45R15-82 14)15)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

RO

4/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
XW	65; 66; 76; 82; 90; 100; 103	Rover 214 Rover 216 Rover 218 Rover 220 Rover 414 Rover 416 Rover 418 Rover 420 Rover 200 Cabrio Rover 216 Coupe  Rover 416 SLi / GSi, ww. Rover Touring Rover 420 GSi /418 GSD, ww. Rover Touring	F377	185/55R15-81 21)  195/55R15-84 17)  195/50R15-81 16)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

RO

F377/NT09

900/790

4/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
XW	82	Rover 1.6 (2türig, Cabrio)	e11*93/81* 0030*..	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	82	Rover 1.6 (2türig, Coupe)		195/50R15-82 16)	
	82	Rover 1.6		195/55R15-84 17)	

RO

e11\*93/81\*0030

830/790

4/100/56

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: C 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/41588/A/41  
Blatt 3 von 6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76	Rover 414i	e11*93/81*0014*..	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	82; 83	Rover 416i, 416Si		195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 19)	

RO e11\*93/81\*0014 845/840 4/100/56

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
RT	76	Rover 414i, 414Si, 414SLi	H093	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	82; 83	Rover 416i, 416Si, 416SLi, 416GSi		195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 18) 215/45R15-82 19)	
	63	Rover 420D, 420SD		195/55R15-84	
	77	Rover 420Di, 420SDi, 420SLDi, 420GSDi		205/50R15-85 18)	

RO H093/NT01 940/840(966) 4/100/56

### Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: C 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/41588/A/41  
Blatt 4 von 6

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) Bis zu einer Flankenbreite der Bereifung von 212 mm (z.B. Dunlop D4/D40, Conti, Pirelli P7/P700) sind keine besonderen Maßnahmen an der Karosserie erforderlich. Bei größeren Flankenbreiten sind die Radhauskanten an Achse 2 im Bereich zwischen Zierleiste und Oberkante Stoßfänger umzulegen.
- 14) Zwecks ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich umzulegen. In das Radhaus hineinstehende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 15) Es sind nur Reifen Dunlop D40 geprüft (Abmessungen, Freigängigkeit). Bei anderen Reifentypen ist die Freigängigkeit neu zu beurteilen, bzw. Auflage 16) anzuwenden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: C 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/41588/A/41  
Blatt 5 von 6

---

- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 nach innen zu gewährleisten, dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden(195/50R15) :

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Yokohama	A-509, AV1-50i, A-008
Pirelli	P600
Michelin	XGT-V
Dunlop	D40, SP2020
Uniroyal	Rallye 340
Firestone	690

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 nach innen zu gewährleisten, dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden (195/55R15):

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Continental	CV51 ,CZ51
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 18) Die Radhauskanten an Achse 2 sind umzulegen.

- 19) Freigängigkeit geprüft bis zu Reifen-Flankenbreite von 216 mm (hierunter fallen z.B.:  
Dunlop D40 / Sp2000; Bridgestone S-01).

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55; Rallye440
Semperit	Direction
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: C 705437

Teilegutachten  
Nr. RZ96/41588/A/41  
Blatt 6 von 6

---

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 15. Februar 1996

Verz.-Nr. : RZ96/41588/A/41 SSL (15-Zoll-41588A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schüssler', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr